

## **Bundestagswahl und Bürgermeisterwahl am 26.09.2021 Aufruf zur Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer/in**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 26.09.2021 werden der 20. Bundestag und die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Sandersdorf-Brehna gewählt. Eine etwaige Stichwahl zur Bürgermeisterwahl findet am 17.10.2021 statt.

Für die personelle Absicherung der Wahlen ist die Stadt Sandersdorf-Brehna wieder auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Ich bitte hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Sandersdorf-Brehna sich für die Übertragung eines Wahlehenamtes zur Verfügung zu stellen.

**Insbesondere die politischen Parteien und Wählergruppen des Wahlgebietes werden gem. § 10 KWG LSA i. V. m. § 4 KWO LSA und gem. § 12 KWG LSA i. V. m. § 6 KWO LSA aufgefordert, Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände und Wahlausschüsse einzureichen.**

Es werden 16 Wahllokale eingerichtet, für die Wahlvorstände zu bilden sind. Für die 14 Urnen-Wahllokale und die 2 Briefwahllokale werden jeweils 6 bis 8 Wahlhelfer/innen gesucht.

Für die Besetzung des Stadtwahlausschusses werden 4 Beisitzer sowie 4 Stellvertreter gesucht.

Für jedes Wahllokal gibt es ein individuelles Hygienekonzept, sodass für ausreichend Gesundheitsschutz für die Mitglieder der Wahlvorstände als auch für die Wählenden gesorgt sein wird.

Die Wahlzeit erstreckt sich von 08.00 bis 18.00 Uhr. Im Anschluss werden die Stimmzettel ausgezählt und das amtliche Wahlergebnis für den Wahlbezirk ermittelt. In Absprache mit dem Wahlvorsteher können Sie sich während der Wahlzeit abwechseln, zur Auszählung der Stimmzettel müssen jedoch alle Wahlvorstandsmitglieder im Wahllokal anwesend sein.

Mitglieder der Wahlvorstände können all diejenigen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung im Sinne des Melderechts inne haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Niemand darf mehr als einem Wahlorgan angehören. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Ich verweise außerdem auf die Beachtung von § 11 BWG, § 9 BWO sowie § 13 Abs. 1 bis 3 KWG, § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA.

Für den Einsatz als Wahlhelfer/in sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich. Der Wahlvorstand trifft nötige Entscheidungen eigenständig durch Beschlussfassung. Für Rückfragen steht das Wahlbüro jedoch jederzeit unterstützend zur Verfügung.

Bereitstellungstag auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna am 21.07.2021

Für die Ausübung des Wahlehrenamtes am Wahltag, den 26.09.2021, erhalten die Mitglieder des Wahlvorstandes in den Urnen-Wahllokalen ein Erfrischungsgeld i. H. v. 45,00 € und die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld i. H. v. 55,00 €.

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes der Bundestagswahl erhalten am Wahltag, den 26.09.2021, ein Erfrischungsgeld i. H. v. 25,00 €, die/der Wahlvorsteher/in erhält ein Erfrischungsgeld i. H. v. 35,00 €.

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes der Bürgermeisterwahl erhalten am Wahltag, den 26.09.2021, ein Erfrischungsgeld i. H. v. 20,00 €.

Für die Ausübung des Wahlehrenamtes zu der eventuell stattfindenden Stichwahl am 17.10.2021 erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände in allen Wahllokalen ein Erfrischungsgeld i. H. v. 20,00 €.

Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses erhalten 16,00 € je Wahlausschusssitzung.

Bereitschaftserklärungen sind unter Angabe von Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und ggf. dem bevorzugten Wahllokal sowie der bevorzugten Funktion bis zum 13.08.2021 schriftlich an

Stadt Sandersdorf-Brehna  
Wahlbüro  
Bahnhofstraße 02  
06792 Sandersdorf-Brehna

oder per E-Mail an [stefanie.gerstner@sandersdorf-brehna.de](mailto:stefanie.gerstner@sandersdorf-brehna.de) zu senden.

Ein Formular zur Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer/in finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Sandersdorf-Brehna unter [www.sandersdorf-brehna.de](http://www.sandersdorf-brehna.de) → *Bürger* → *Wahlen* → *Aktuelles zu Wahlen*.

Auf Fragen erteilt Ihnen Frau Gerstner, Sachbearbeiterin Organisation und Wahlbüro, unter 03493 / 80139 gern Auskunft.

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich bei Ihnen bereits im Voraus.

Sandersdorf-Brehna, 21.07.2021

gez.  
Sabine Montag  
Stadtwahlleiterin